

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 9. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juni 2026)

zum Thema:

Linksextremismusprävention in Berlin – Widerspruch zwischen Verfassungsschutzbericht 2025 und Senatsförderpraxis

und **Antwort** vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26318
vom 09. Juni 2026
über Linksextremismusprävention in Berlin – Widerspruch zwischen
Verfassungsschutzbericht 2025 und Senatsförderpraxis

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Verfassungsschutzbericht 2025¹ beschreibt ein steigendes linksextremistisches Personenpotenzial sowie eine zunehmende Radikalisierung und gezielte Anwerbung junger Menschen; an dessen eskalierendem Ende stehen konspirative Kleingruppen, die schwere Sabotageakte gegen versorgungswichtige Einrichtungen verüben und die der Verfassungsschutz als „Linksterrorismus“ und Arbeitsschwerpunkt einordnet. Gerade weil dieser Schwerpunkt das Ergebnis einer vorgelagerten Radikalisierung ist, bleibt auffällig, dass die Senatsantwort ([Drs. 19/24784](#)) für die der Eskalation vorgelagerte Linksextremismus-Prävention weder ausgewiesene Landesprojekte noch Evaluationskriterien oder Berichte benennt.²

1.1. In der Antwort zu Frage 1 der schriftlichen Anfrage [Drs. 19/24784](#)³ bricht im zweiten Satz nach dem Wort „der“ ab. Welche Institutionen oder Akteure waren dort gemeint?⁴

Zu 1.1.:

Die Antwort auf die Frage 1 der Drucksache 19/24784 lautet vollständig:

Wie in anderen Phänomenbereichen des Extremismus wird u. a. auf bereits bestehende Projekte des Bundes und der zivilgesellschaftlichen Akteure zurückgegriffen bzw. an diese vermittelt.

¹ Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2025. Berlin, Juni 2026.

² o. A.: Senat legt Verfassungsschutzbericht vor, in: taz (die tageszeitung), [02.06.2026], online unter: <https://taz.de/Senat-legt-Verfassungsschutzbericht-vor/!6183663/> (abgerufen am 09.06.2026).

³ Vgl. Schriftliche Anfrage (Auricht, Mda, AfD-Fraktion), v. 12.01.2026, [Drucksache 19/24784](#).

⁴ Vgl. Drs. 19/24784, Antwort zur Frage 1: „Seitens des Senats erfolgten keine Förderungen im Sinne der Fragestellung. Wie in anderen Phänomenbereichen des Extremismus wird u. a. auf bereits bestehende Projekte des Bundes und der zurückgegriffen bzw. an diese vermittelt. „

1.2. Welche konkreten Bundesprojekte werden dem Senat zufolge für die Linksextremismusprävention in Berlin genutzt bzw. an welche wird vermittelt?

Zu 1.2.:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert seit 2015 bundesweit die Demokratieförderung und die Extremismusprävention. Das Programm befindet sich derzeit im Umbau. Die neue Förderrichtlinie wird für den Sommer 2026 erwartet. Zu den bisher in Berlin tätigen oder für Berlin nutzbaren Projekten mit Bezug zu Linksextremismus und linker Militanz gehören insbesondere:

- „Linken Extremismus überzeugend kontern können“ der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (gefördert von 2020 bis 2024) mit Workshops für Jugendliche, Schulklassen, Lehrkräfte und Multiplikatoren sowie „Linksradikale Utopien gestern & heute“ der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (seit 2025) zur Demokratiebildung und Prävention von Linksextremismus.
- „F.A.N. Berlin-Brandenburg“ der Stiftung SPI (2020-2024) zur Qualifizierung von Fachkräften im Umgang mit Radikalisierung und ideologisch begründeter Militanz.
- „RadikalDemokratisch“ von Karuna e. V. (2020-2024), das Jugendlichen demokratische Alternativen zu Gewalt und illegalen Protestformen vermittelt.
- Das bundesweite Kooperationsnetzwerk „Link:up - Prävention Linksextremismus“, das seit 2025 als Bundeszentrale Infrastruktur im Themenfeld Linksextremismus und linke Militanz gefördert wird.

2. Der Verfassungsschutz stuft den gewaltorientierten/terroristischen Teil des Spektrums ausdrücklich als Arbeitsschwerpunkt ein (Brandanschlag auf Strommasten Johannisthal mit zehntausenden betroffenen Haushalten, geschlossene Pflegeheime) und dokumentiert zugleich eine zunehmende Radikalisierung. Wenn der Senat die Eskalationsstufe somit als gravierende Gefahr bewertet, nach welcher Begründung verzichtet er dann auf eigene Landespräventionsprojekte, die genau dieser Radikalisierung im Vorfeld entgegenwirken (vgl. Senatsantworten zu den Fragen 3, 4, 5, 6, 8)⁵?

3. Wie begründet der Senat, dass trotz dokumentierten Anstiegs des linksextremistischen Personenpotenzials und einer vom Verfassungsschutz beschriebenen Radikalisierungsdynamik kein eigener Haushaltsansatz für Linksextremismusprävention ausgewiesen wird?

Zu 2. und 3.:

Für ein Grundangebot hat sich die Polizei Berlin konzeptionell auf die Zielgruppe der Minderjährigen, Jugendlichen und Heranwachsenden durch das Angebot themenbezogener Informationsveranstaltungen (TIV) an Schulen fokussiert. Neben Angeboten der allgemeinen Gewaltprävention ist hier das Thema „Demonstrationsfreiheit“ zu nennen. Es wird als Themenbezogene Informationsveranstaltung (TIV) seitens der Präventionsbeauftragten an Berliner Oberschulen (ab Klassenstufe 8) angeboten.

⁵ o. A.: Senat legt Verfassungsschutzbericht vor, in: taz (die tageszeitung), [02.06.2026], online unter: <https://taz.de/Senat-legt-Verfassungsschutzbericht-vor/!6183663/> (abgerufen am 09.06.2026).

Durch den phänomenübergreifenden Ansatz, der beispielhaft verschiedene Versammlungsthemen aufgreift, wird die vielfältige Lebensrealität der Schülerschaft abgebildet. Hinsichtlich gewaltlegitimierender Ideologien erhöht es zudem das Reflexionsvermögen der Schülerinnen und Schüler, wenn nicht singulär nur eine Ausprägung von Demokratiefeindlichkeit problematisiert wird.

Die Forschung zur Extremismusprävention, die Bundeszentrale für politische Bildung und die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes betonen, dass unterschiedliche Extremismusformen unterschiedliche Präventionsansätze erfordern. Ideologien, Radikalisierungsverläufe und Gewaltbegründungen unterscheiden sich erheblich voneinander.

Die Prävention von Linksextremismus zielt vor allem darauf ab, demokratische Konfliktlösungen zu stärken und die Legitimität von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele zurückzuweisen. Im Mittelpunkt stehen Demokratiebildung, Pluralismusfähigkeit, politische Teilhabe, die Anerkennung rechtsstaatlicher Verfahren und die Fähigkeit, gesellschaftliche Konflikte friedlich auszutragen. Diese Aufgaben werden von den Regeldiensten wahrgenommen. Schulen, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und politische Bildung fördern demokratische Kompetenzen, vermitteln die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, stärken die Konfliktfähigkeit und wirken Gewaltakzeptanz entgegen. Diese Ansätze adressieren auch linksextremistische Radikalisierungsrisiken.

4. Der Verfassungsschutz analysiert jugendbezogene Radikalisierungsstrategien und eine zunehmende Anwerbung junger Menschen im linksextremistischen Spektrum. Warum existieren laut Senatsantwort dennoch weder spezifische Präventionsprojekte noch Evaluationskriterien oder Berichte zur linksextremistischen Radikalisierungsprävention (vgl. Fragen 6 und 8)?

Zu 4.:

Grundsätzlich zielen die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung entsprechend der §§ 11 und 12 und Jugendsozialarbeit gemäß § 13.1 des Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) auf eine Demokratieförderung ab. Die Präventionsarbeit kann daher einerseits im Rahmen allgemeiner demokratiebildender Maßnahmen wie auch in themenbezogener Präventionsarbeit mit gesonderten Programmen und Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden.

Land und Bezirke stimmen sich regelmäßig zur gesamtstädtischen Steuerung im Bereich Jugendarbeit in den entsprechenden fachlichen Kommunikationsstrukturen ab. In diesem Rahmen berichten Bezirke insgesamt von einer zunehmenden Polarisierung bis hin zur Radikalisierung bei den Zielgruppen der Angebote von Jugendarbeit und dass sie in dem Zusammenhang vermehrt Fortbildungsangebote der politischen Bildung auch für Fachkräfte bereitstellen. Der thematische Fokus wird dabei je nach Bedarf gesetzt, um die

Fachkräfte zu unterstützen. Die Fortbildungsangebote werden sowohl in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) als auch mit freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung bzw. aus dem Präventionsbereich umgesetzt.

5. Welche Maßnahmen – über die interne Wirtschaftsschutz-Ansprache hinaus – werden vom Senat ergriffen, um Zivilgesellschaft und insbesondere junge Menschen über die Gefahren linksextremistischer Sabotageakte gegen kritische Infrastruktur zu sensibilisieren und zur Prävention beizutragen?

6. Wurden seit dem Jahr 2021 überhaupt Anträge mit explizitem oder primärem Bezug zur Linksextremismus-Prävention gestellt? Falls ja:

6.1. Wie viele solcher Anträge wurden insgesamt eingereicht und welche Gesamtfördersumme wurde jeweils beantragt?

6.2. Unter welchen anderen Phänomenbereichen (z. B. „Demokratiestärkung“) wurden diese Anträge statistisch erfasst, sofern sie nicht als „Linksextremismus-Prävention“ gewertet wurden?

6.3. Nach welchen konkreten inhaltlichen Kriterien erfolgte die Ablehnung oder Umwidmung dieser Anträge, wenn laut Drs. 19/24784 offiziell „keine Anträge im Sinne der Fragestellung“ abgelehnt wurden?

6.4. Welche Anreize setzt der Senat aktiv, um Träger zur Arbeit in diesem vom Verfassungsschutz als „Schwerpunkt“ definierten Bereich zu bewegen, analog zu den Aufrufen in anderen Phänomenbereichen?

7. Inwieweit sieht der Senat in der derzeitigen Mittelverteilung ein Risiko für eine ganzheitliche Extremismusprävention, wenn die Sicherheitsanalyse des Verfassungsschutzes eine relevante Gefährdung auch durch das links-extremistische Spektrum (bis hin zum Linksterrorismus) feststellt, die Präventionsförderung diesen Bereich aber nicht abbildet?

Zu 5., 6. und 7.:

Der Senat von Berlin verfolgt bei der Prävention von Extremismus und politisch motivierter Gewalt einen ganzheitlichen Ansatz, der Prävention, Bildung und Sicherheitsmaßnahmen vereint und somit das Thema Linksextremismus mit abdeckt. Schulen, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und Träger der politischen Bildung wirken mit ihrer Arbeit Radikalisierungsprozessen und der Legitimation politischer Gewalt, unabhängig vom jeweiligen Extremismusphänomen, entgegen. Diese sensibilisieren junge Menschen für demokratische Werte und stärken ihre Resilienz gegenüber extremistischen Ideologien.

Straftaten gegen kritische Infrastrukturen werden durch Polizei, Verfassungsschutz und Justiz konsequent verfolgt. Prävention und Repression greifen ineinander, um sowohl Radikalisierung als auch konkrete Gefährdungen wirksam zu verhindern.

8. Wie vereinbart der Senat die Einordnung des Bereichs als „Arbeitsschwerpunkt“ mit der organisatorischen Auflösung bzw. Umstrukturierung des eigenständigen Referats Linksextremismus beim Berliner Verfassungsschutz, und welche Auswirkungen hat dies auf Analyse- und Präventionskapazitäten?⁶

Zu 8.:

Die Bearbeitung des Linksextremismus und -terrorismus erfolgt beim Verfassungsschutz Berlin. Grund für die organisatorische Neustrukturierung ist, dass sich Synergien zwischen auslandsbezogenen linksextremistischen Bestrebungen und inländischen linksextremistischen Bestrebungen aufzeigten.

Die Zusammenführung der Arbeitsgebiete bot sich an, um das Phänomen effizienter zu bearbeiten. Die jeweiligen Bereiche profitieren hier von der Expertise des jeweils anderen Bereiches.

Berlin, den 22. Juni 2026

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

⁶ o. A.: Linksextremismus: Verfassungsschutz „auf dem linken Auge blind“?, in: Berliner Morgenpost, [Datum der Veröffentlichung, z. B. 02.06.2026], online unter: <https://www.morgenpost.de/berlin/article410930502/linksextremismus-verfassungsschutz-auf-dem-linken-auge-blind.html> (abgerufen am 09.06.2026).